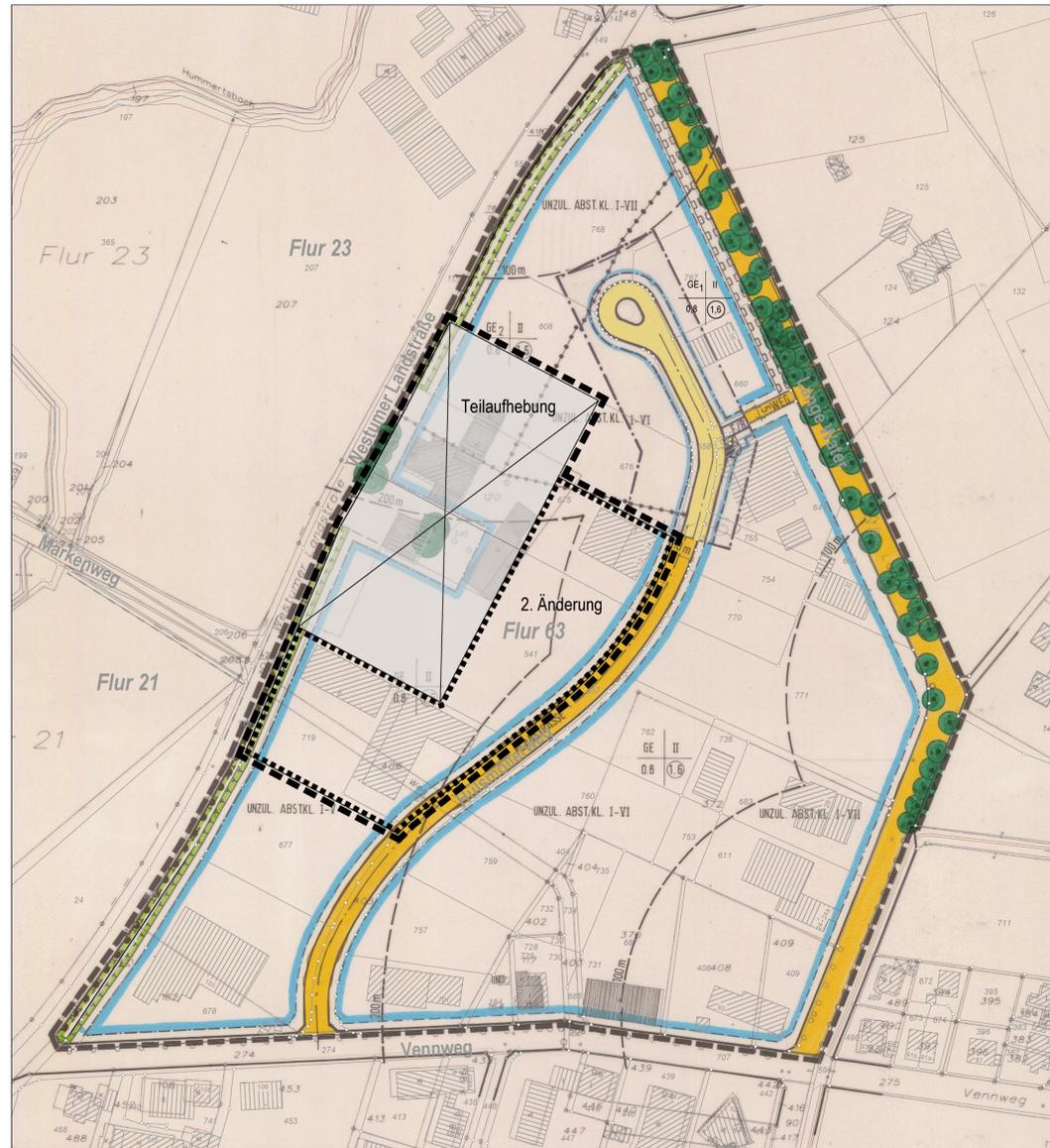
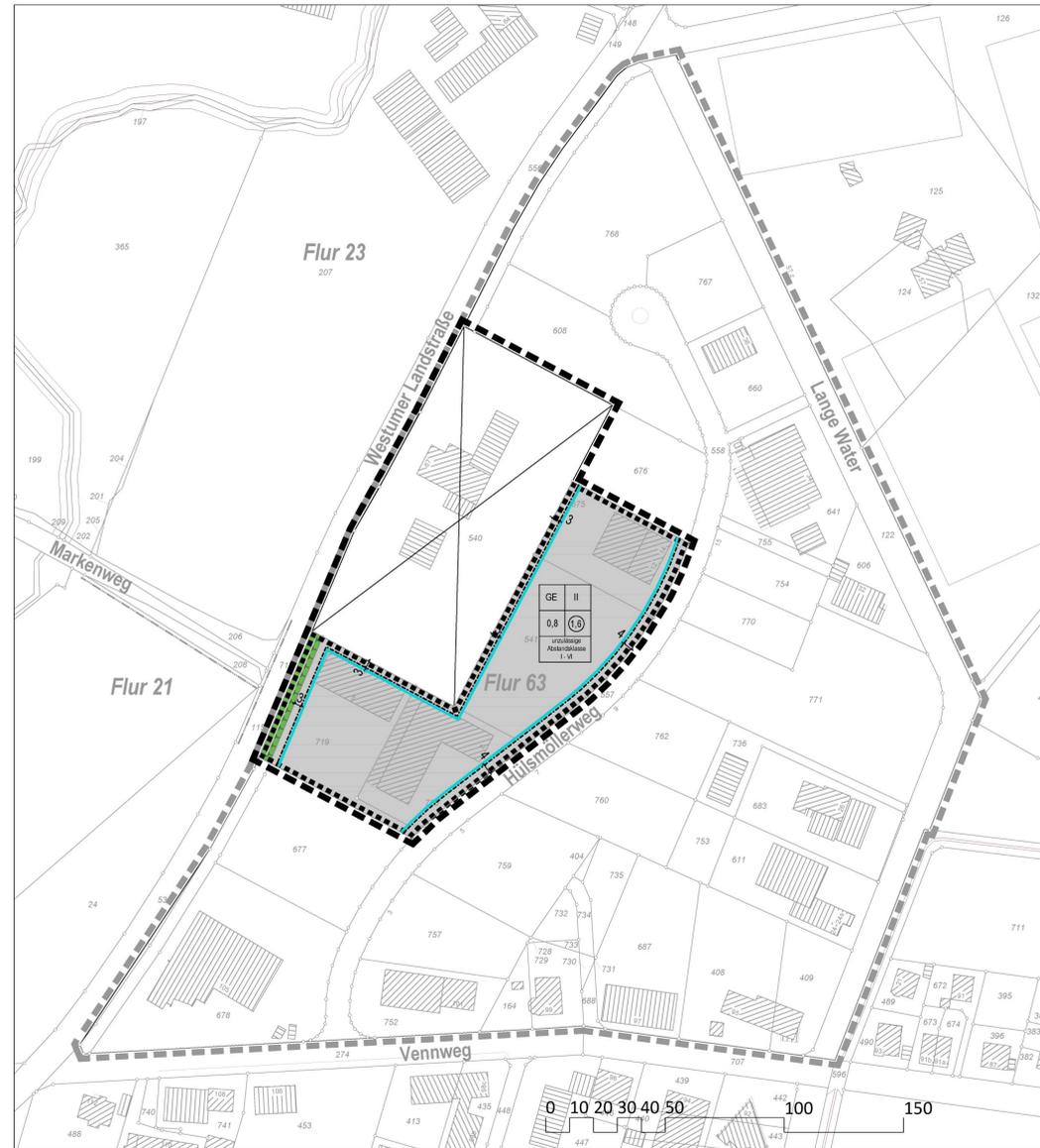


Bebauungsplan Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße-Nord", 2. Änderung und Teilaufhebung



Alte Fassung
Bebauungsplan Nr. 18 A
"Neuenkirchener Straße-Nord"



Neue Fassung
Bebauungsplan Nr. 18 A
"Neuenkirchener Straße-Nord",
2. Änderung und Teilaufhebung

Planzeichenerläuterung FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,8 Grundflächenzahl

1,6 Geschossflächenzahl

II Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

unzulässige Abstandsklasse I - VI, gem. Abstandsverlass 2017

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 und (6) BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße-Nord" Teilaufhebung und 2. Änderung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße-Nord"

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße-Nord"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße-Nord"

Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen, Übernahmen, Vorschläge

vorhandene Hauptgebäude mit Hausnummer

vorhandene Neben- und Wirtschaftsgebäude

sonstiges Bauwerk

Flurstücksgrenze, -nummer

Bemaßung in Meter

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße - Nord" haben für den Bereich der 2. Änderung unverändert Bestand.

Hinweise

1. Einsichtnahme in die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften und Gutachten
Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke) sowie Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Emsdetten, im Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt, -Rathaus, Am Markt 1, 48282 Emsdetten - eingesehen werden.

2. Archäologie
Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) sind unverzüglich der LWL-Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster (Tel. 0251/91-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSHG).

Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSHG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256), in der zurzeit gültigen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom 22.01.2018 übereinstimmen.
Emsdetten, den 05.12.2018

gez. Benkamp
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Emsdetten hat gem. § 2 (1) BauGB am 07.09.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der zuvor genannte Beschluss ist am 04.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Emsdetten, den 06.12.2018

gez. I.A. Bruniek
Städtischer Oberbaurät
Fachreferent Stadtentwicklung und Umwelt

3. In der Zeit vom 19.03. bis 20.04.2018 konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

4. Der Bebauungsplanentwurf mit zugehöriger Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.10. bis 16.11.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fand vom 15.10. bis 16.11.2018 statt.
Emsdetten, den 06.12.2018

gez. I.A. Bruniek
Städtischer Oberbaurät
Fachreferent Stadtentwicklung und Umwelt

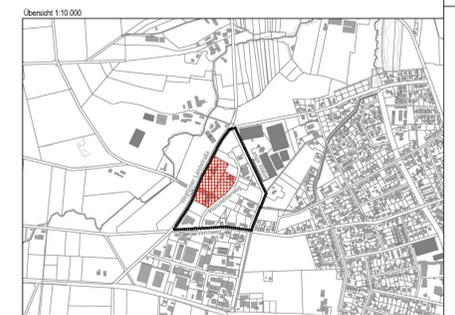
5. Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 18.12.2018 diesen Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
Emsdetten, den 19.12.2018

gez. Morikwa
Bürgermeister

gez. I.A. Röhrens
Schulflüher

6. Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37/2018 der Stadt Emsdetten am 21.12.2018 in Kraft getreten.
Emsdetten, den 07.01.2019

gez. Morikwa
Bürgermeister



© GeoBasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt - ST1/02/06

Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Telefon: 05271/922-0
Fax: 05271/922-199
E-Mail: stadt@emsdetten.de

Stadt Emsdetten



Bebauungsplan Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße-Nord", 2. Änderung und Teilaufhebung

Maßstab :	1 : 1000
Planungsstand :	Endfassung
Planung :	FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt
Stand :	Dezember 2018
Bearbeitet :	Sandra Math Simone Voss